

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0476
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.09.2017
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.10.2017	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg,,
Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg im Stadtteil Norderstedt-Mitte;**

hier: Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Nutzungsstruktur für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 314 und der südlich des Rüsternweg gelegenen Fläche. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen.

Sachverhalt

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 314 und der südlich des Rüsternwegs liegenden Fläche liegen verschiedene Nutzungsanfragen vor, welche bereits in vorherigen Ausschusssitzungen separat vorgestellt und erörtert wurden. Um nun das Bebauungsplanverfahren Nr. 314 unter Kenntnisstand der favorisierten Nutzungen fortführen zu können, soll ein Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur gefasst werden.

Im nördlichen Bereich des Gebiets ist ein Wohnbaukonzept der Neuen Lübecker in Verbindung mit der AWO (Servicehaus) angedacht. Hier kann im zentral gelegenen Bereich von Norderstedt Mitte Wohnraum entstehen, der für Menschen unterschiedlichen Alters attraktiv ist und bei Bedarf auch gesundheitliche Unterstützungsmöglichkeiten vorhält.

Nördlich des Rüsternwegs sind auf Anraten der Verwaltung weitere Flächen für den Wohnungsbau vorgesehen, um eine verträgliche Nachbarnutzung zur nördlichen Nutzung anzubieten. Ein konkretes Bebauungskonzept liegt für diesen Standort jedoch noch nicht vor.

Die Flächen südlich des Rüsternwegs liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 314; um sie zu entwickeln, muss entweder das Plangebiet vergrößert oder ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Nutzungen auf einem Teil der Fläche südlich des Rüsternwegs sollen für gastronomische Betriebe vorgehalten werden; diese verstärken das Angebot entlang der Ulzburger Straße und können auch der neuen Umgebung dienlich sein.

Die Fläche nördlich des bestehenden Rechenzentrums ist für eine Kinonutzung vorgesehen; in Verbindung mit dem Spectrum-Kino soll an diesem Standort ein Kinokomplex mit mehre-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

ren Sälen entstehen, der zusätzlich zum Programmkino auch aktuelle Filme anbieten kann.

Die Nutzungsstruktur mit den Einzelvorhaben wird im Rahmen einer Präsentation kurz vorgestellt.